

VII. Als Vertreter der R.P.D.-Fraktion des Provinziallandtages:
 Provinzial-Landtagsabgeordneter Becht, Elberfeld.

Zur Ermöglichung eines Gesamtüberblickes über die Organisation des Landesjugendamtes sei im übrigen noch bemerkt, daß das Landesjugendamt zur Vorbereitung der von ihm zu fassenden Beschlüsse drei Sachausschüsse gebildet hatte, und zwar:

- Fachauschuß I (Erziehungs — Gefährdeten — Fürsorge) mit 21 Mitgliedern,
 Fachauschuß II (Jugendgesundheitsfürsorge) mit 15 Mitgliedern,
 Fachauschuß III (Jugendpflege und Jugendbewegung) mit 21 Mitgliedern.

Für die Bearbeitung der allgemeinen Angelegenheiten des Schundliteraturgesetzes und für die An-
 gelegenheiten des positiven Schundkampfes bildete das Landesjugendamt weiter eine sechsgliedrige
 Sonderkommission, sowie zur Vorprüfung von Druckschriften zwei sechsgliedrige Sachverständigen-
 kommissionen. Diese Kommissionen standen unter dem Vorsitz des Landeshauptmanns bzw. seines
 Vertreters und enthielten je einen Vertreter des Caritasverbandes, der Inneren Mission, der Arbeiter-
 wohlfahrt, der paritätischen und der jüdischen Verbände.

Die jetzt vom Provinzialauschuß vorzunehmende Neuwahl wird während der Tagung
 des 77. Provinziallandtages vorgenommen werden.

Bezüglich der vom Provinziallandtage vorzunehmenden Wahl der sieben in der Jugendwohlfahrt
 erfahrenen Männer und Frauen sei bemerkt, daß sowohl der Rheinische Städtetag als auch die Vereinigung
 der Dezenten der rheinischen Wohlfahrts- und Jugendämter eine stärkere Berücksichtigung der
 Jugendämter im Landesjugendamt wünschen. Das bisherige Landesjugendamt hat die Berechtigung
 dieser Bestrebungen dadurch anerkannt, daß es außer den bereits dem Landesjugendamt angehörigen
 beiden Vertretern der Jugendämter noch zwei weitere Vertreter mit beratender Stimme zu seinen
 Sitzungen zugezogen hat.

Der Provinzialauschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die von ihm gemäß § 5b und c der Satzung des Landesjugendamtes
 zu tätige Wahl von Mitgliedern des Landesjugendamtes, und zwar von zwei Lehrpersonen (Lehrer
 und Lehrerin) nach Mehrheitsbeschluß sowie von sieben in der Jugendwohlfahrt erfahrenen Männern und
 Frauen, unter denen sich Vertreter von Jugendämtern und Justizbehörden befinden müssen, auf Grund
 der für die Wahlen von Provinzial- (Ehren-) Beamten geltenden Vorschriften vornehmen.“

Düsseldorf, den 2. April 1930.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
 Vorsitzender.

Dr. Horion,
 Landeshauptmann.

Anlage 38.

(Drucksache Nr. 148.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend die Wahl des Landesverwaltungsrats Trippen zum Landesrat.

Dr. Trippen trat am 1. November 1925 als juristischer Hilfsarbeiter (Gerichtsassessor) in den Dienst
 der Rheinischen Provinzialverwaltung und wurde durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 9. April
 1927 auf die Dauer von 12 Jahren, beginnend mit dem 1. April 1927 als Landesverwaltungsrat ange-
 stellt. Dr. Trippen ist durch Beschluß der Landesdirektorenkonferenz vom 13. März d. J. zum Beige-
 ordneten des Verbandes der preußischen Provinzen in Aussicht genommen worden; andererseits kann die
 Provinzialverwaltung nur allen Wert darauf legen, sich die Dienste des Landesverwaltungsrats Dr. Trip-
 pen auch weiterhin zu erhalten. Dr. Trippen ist bereit, von der Annahme der Stelle bei dem Verband
 der preußischen Provinzen Abstand zu nehmen, falls sich ihm jetzt schon die Möglichkeit bietet, bei der
 Provinzialverwaltung eine Landesratsstelle zu erhalten.